



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Infodienst Schulleitung

Januar 2011

Nummer 174

Inhalt



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Podiumsdiskussion mit Kandidaten der Landtagswahl

Das Kultusministerium hat im Infodienst Schulleitung 164 vom September 2010 aus Anlass der Landtagswahl am 27. März 2011 auf die besonderen Regeln hingewiesen, die jeweils vor Landtags-, Bundestags- und Europawahlen gelten und hierbei u. a. ausgeführt:

"Schule und Wahlkampf

Die Schule ist zur parteipolitischen Neutralität verpflichtet, soll aber den lebendigen Kontakt zu der außerschulischen Wirklichkeit herstellen, wozu auch der Gedankenaustausch mit Abgeordneten gehört. Daneben unterliegt die Schule als Teil der Exekutive der demokratischen Kontrolle des Landtags; auch hieraus können sich Kontakte der Schule zu Abgeordneten ergeben.

Es hat sich daher im Verhältnis der Schule zu Abgeordneten eine Praxis herausgebildet, die teils auf rechtlichen Regelungen, teils auf Absprachen des Kultusministeriums mit dem Landtag beruht: Danach bittet Sie das Kultusministerium, auch vor der Landtagswahl am 27. März 2011 eine achtwöchige Karenzzeit einzuhalten. Diese Karenzzeit beginnt am 30. Januar 2011.

[...]

Auch in der Karenzzeit zulässig sind:

- Pluralistisch besetzte Podiumsdiskussionen: Die SMV kann auch während der Karenzzeit öffentliche Diskussionsveranstaltungen mit Abgeordneten durchführen. Sie muss dann aber die Kandidaten von allen im Landtag vertretenen Parteien einladen. ..."

Es wird darauf hingewiesen, dass zu diesen Podiumsdiskussionen nur Kandidaten der im Landtag vertretenen Parteien eingeladen werden können. Die Schule verstößt gegen ihre Pflicht zur politischen Neutralität, wenn die SMV'en für eine schulische Veranstaltung in den Räumen der Schule Vertreter von Parteien, die nicht im Landtag vertreten sind, auswählen.

Angesichts der Vielzahl der Parteien, die sich um Mandate bewerben, wäre eine Auswahl unumgänglich. Die Schule muss insoweit die Auswahl übernehmen, die der Souverän bereits getroffen hat.

Politische Diskussionen sind in diesem Rahmen daher nur mit den Kandidaten der Parteien möglich, die bereits von dem Volk gewählt worden sind und denen das Volk durch die Wahl in den Landtag eine besondere Legitimation verliehen hat. Die Schule kann diese vom Volk getroffene Entscheidung nicht durch eine andere ersetzen.

Der Infodienst Schulleitung geht den Schulleitungen in Baden-Württemberg regelmäßig per E-Mail zu und wird im Intranet der Kultusverwaltung archiviert. Für die Inhalte der verlinkten Fremdangebote ist der jeweilige Herausgeber verantwortlich.

Redaktion: Dagmar Kerschbaumer (verantwortlich), Markus Heinkele
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport des Landes Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42
70029 Stuttgart

✉ infodienste@km.kv.bwl.de

🌐 www.kultusportal-bw.de